

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 04.04.2017 über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ (Vorlage 2017/041)

Einwender: Abwasserbetrieb TEO AöR

Stellungnahme vom: 10.08.2016

Anregung:

Gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ hat die Abwasserbetrieb TEO AöR keine Bedenken.

Die abwassertechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes ist soweit abgeschlossen. Die Entwässerung wird über ein bestehendes Trennsystem sichergestellt.

Die Leitungsrechte für die Verbindung zwischen der südlichen Verlängerung der Gutenbergstraße und der Wischhausstraße, sowie im Westen die Verbindung zwischen Ostesch und Lienener Damm, müssen weiterhin gesichert bleiben.

Abwägung:

Der Hinweis, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die abwassertechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes abgeschlossen und die Entwässerung durch ein bestehendes Trennsystem sichergestellt ist, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die bestehenden Leitungsrechte zwischen Gutenbergstraße und Wischhausstraße sowie Ostesch und Lienener Damm weiterhin bestehen müssen, wird zur Kenntnis genommen.